INTERNATIONALER
FREUNDESKREIS WOLFSBURG e.V.

Richtlinie für die Gewährung eines Stipendiums durch den Internationalen Freundeskreis Wolfsburg e.V. (IFK)

Der IFK möchte insbesondere jungen Menschen Erfahrungen im Ausland und in anderen Kulturen ermöglichen und unterstützt Auslandsaufenthalte mit einem Stipendium.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Kriterien gelten:

- für Wolfsburger Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen

- für Wolfsburger Schüler*innen, die einen Auslandsaufenthalt planen und bei Reiseantritt mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben oder

- für Wolfsburger*innen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und einen Freiwilligendienst im Ausland planen

- für ausländische Studierende und Auszubildende, die in einer Bildungseinrichtung in Wolfsburg studieren oder eine Ausbildung machen.

2. Förderfähigkeit

Die Förderung erfolgt grundsätzlich einmalig, vorrangig für ein Studium oder eine Ausbildung in einer Partnerstadt der Stadt Wolfsburg, sowie entsprechend für Stipendiat*innen aus dem Ausland an einer Bildungseinrichtung am Standort Wolfsburg.

INTERNATIONALER FREUNDESKREIS WOLFSBURG E.V., Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg,
Tel.: +49(0)5361/28 1653, Fax: +49(0)5361/28 18 28, Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE52 2695 1311 0011 0133 07
E-Mail: ifk@stadt.wolfsburg.de, www.ifk-wolfsburg.de

INTERNATIONALER
FREUNDESKREIS WOLFSBURG e.V.

3. Höhe der Förderung

Über die Höhe des Stipendiums entscheidet grundsätzlich das Präsidium des Internationalen Freundeskreises Wolfsburg e.V. Das Stipendium kann mit einer einmaligen Zahlung von bis zu 500 Euro gefördert werden. Ein Anspruch auf Gewährung besteht jedoch nicht.

4. Schriftliche Antragstellung

Neben einem Bewerbungsschreiben mit Begründung für den Aufenthalt sind

- ein kurzer **Lebenslauf** des Antragstellenden vorzulegen

- ein **Kosten- und Finanzierungsplan** mit den geplanten Ausgaben und Einnahmen/Ersparnissen, der die eigenen Finanzierungsbemühungen verdeutlicht, anzufertigen

- eine **Bestätigung des Aufenthaltes** durch die ausländische Organisation/ Hochschule, Ausbildungsstätte einzuholen

- der Nachweis hinreichender **Sprachkenntnisse** vorzulegen.

5. Fristen

Ein Antrag ist grundsätzlich mindestens drei Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes einzureichen.

Ausländischen Stipendiat*innen können einen Antrag während ihres Studiums/ihrer Ausbildung in Wolfsburg stellen.

INTERNATIONALER FREUNDESKREIS WOLFSBURG E.V., Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg,
Tel.: +49(0)5361/28 1653, Fax: +49(0)5361/28 18 28, Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE52 2695 1311 0011 0133 07
E-Mail: ifk@stadt.wolfsburg.de | www.ifk-wolfsburg.de

INTERNATIONALER
FREUNDESKREIS WOLFSBURG e.V.

6. Erfahrungsbericht

Der IFK möchte den Erfahrungsaustausch zwischen den Stipendiat*innen und seinen Mitgliedern sowie interessierten Bürger*innen fördern. Die Stipendiat*innen übernehmen für eine Woche den Social Media-Account des IFK (IFK_weltweit) auf Instagram.

Außerdem gestalten sie entweder einen Video-Erfahrungsbericht für die IFK-Homepage oder verfassen einen detaillierten Bericht von mindestens zwei DIN A4-Seiten. Alternativ können sie ihre Erlebnisse und Eindrücke in einer Präsentation vor den IFK-Mitgliedern zusammenfassen.

Mit Zusendung der Berichte erklären sich die Stipendiat*innen mit der Veröffentlichung ihres Namens sowie der Texte, Bilder und Videos in den Vereinsmedien einverstanden und versichern, dass die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung einverstanden sind.

Die beigefügte Einverständniserklärung ist seitens des Stipendiaten entsprechend abzugeben.

7. Erstattung der Stipendienzahlung

Die Stipendienzahlung ist zu erstatten, wenn der/die Zuwendungsempfangende diese auf Basis unrichtiger Angaben erwirkt hat.

Die Stipendienzahlung ist ebenfalls in voller Höhe bzw. anteilig zu erstatten, wenn das betreffende Auslandsstudium bzw. der betreffende Auslandsaufenthalt, nicht bzw. verkürzt stattfindet.

Mit ihrer Bewerbung erkennen die Stipendiat*innen die Richtlinien an.

Stand: 05.07.2023

INTERNATIONALER FREUNDESKREIS WOLFSBURG E.V., Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg,
Tel.: +49(0)5361/28 1653, Fax: +49(0)5361/28 18 28, Bank: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE52 2695 1311 0011 0133 07
E-Mail: ifk@stadt.wolfsburg.de | www.ifk-wolfsburg.de